

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

### **Unterbringung von Schutzsuchenden im Landkreis Rottweil**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schutzsuchende sind derzeit im Landkreis Rottweil wohnhaft und wie verteilen sich diese auf die Gruppen der a) Asylbegehrenden, b) Aufenthaltsberechtigten nach § 23 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), c) Aufenthaltsberechtigten nach § 24 AufenthG, d) Aufenthaltsberechtigten nach § 25 AufenthG i. V. m. § 3 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG), e) Aufenthaltsberechtigten nach § 25 AufenthG i. V. m. § 4 Absatz 1 AsylG, f) Geduldeten, g) vollziehbar Ausreisepflichtigen, h) nicht vollziehbar Ausreisepflichtigen und i) ausländischen Kinder und Jugendlichen im Sinne von § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)?
2. Wie haben sich die in Frage 1 a) bis i) genannten Personengruppen zahlenmäßig über die Jahre 2014 bis 2023 entwickelt?
3. Wie verteilen sich die derzeit im Landkreis wohnhaften Schutzsuchenden anteilmäßig auf die sich in vorläufiger Unterbringung und die sich in Anschlussunterbringung befindenden Personen?
4. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen unterhält derzeit der Landkreis Rottweil in welchen Gemeinden und Ortsteilen zur Unterbringung von jeweils wie vielen Schutzsuchenden?
5. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen unterhalten derzeit die dem Landkreis angehörige(n) Gemeinde(n) zur Unterbringung von jeweils wie vielen Schutzsuchenden?
6. Wie verteilen sich die Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungen und Schutzsuchenden auf die Ortsteile der jeweiligen Gemeinden (falls vorhanden)?
7. Welche Kosten unter welcher Trägerschaft entstanden im Landkreis Rottweil aufgrund Schaffung und Unterhalt (insbesondere Erwerb, Anmietung und Renovierung) von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung in den Jahren seit 2014?
8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Landkreises Rottweil und der ihm angehörenden Gemeinden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden?
9. welche der vom Landkreis Rottweil betriebenen Unterbringungseinrichtungen eignen sich zur Verfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten im Sinne von § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?

10. Für den Fall, dass polizeiliche Maßnahmen auslösende Vorfälle in und im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften systematisch erfasst werden – welche dieser wie gearteten Vorfälle waren seit Anfang 2022 im Landkreis Rottweil zu beobachten?

28.3.2024

Sänze AfD